

# **Durchführungsbestimmungen**

***der Meisterschaft im Hallenhandball***

***für Männer, Frauen und Jugend***

***des Handballkreises Lenne-Sieg***

**Spielsaison 2021/2022**



Stand: 10.09.2021

## 1. Allgemeine Bestimmungen

Aufgrund der aktuellen Verordnungslage im Zuge der Corona-Pandemie hat jeder Verein ein Hygienekonzept erarbeitet. Die darin enthaltenen Vorgaben sind einzuhalten und vorrangig umzusetzen. Die nachfolgenden Regelungen gelten nur unter dem Vorbehalt der Erfüllung des Hygienekonzepts oder weiterer behördlicher Auflagen, insbesondere der jeweils aktuellen CoronaSchVO. Damit sich alle am Spiel Beteiligten entsprechend vorbereiten können, ist das Hygienekonzept zu veröffentlichen und aktuell zu halten.

Der DHB hat eine Empfehlung für ein Hygienekonzept herausgegeben, („Return2Play“), auf die hiermit hingewiesen wird. Der Heimverein / Ausrichter ist für die Umsetzung und Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlich.

Die IHR 10:1 beinhalten eine Zusatzbestimmung, wonach abweichende Bestimmungen zum Seitenwechsel getroffen werden können. Für den Spielbetrieb gilt, dass ein Bankwechsel in der Halbzeitpause nicht stattfindet, wenn das jeweilige Hygienekonzept das vorsieht. In diesem Fall gilt:

die in der Technischen Besprechung gewählte Bankseite wird für das ganze Spiel beibehalten; es wird in der Halbzeitpause kein Seitenwechsel durchgeführt, d.h. beide Mannschaften spielen in der zweiten Halbzeit so weiter, wie sie auch in der ersten Halbzeit gespielt haben.

Sofern eine Nachverfolgung aller Aktiven notwendig ist (z.B. aufgrund der aktuellen CoronaSchVO oder aufgrund des Hygienekonzeptes) haben beide Vereine zur Vereinfachung des Ablaufs in den Sporthallen eine Liste aller anwesenden Spieler und Offiziellen (Name, Adresse, Telefonnummer, Unterschrift) mitzubringen und auf Verlangen dem Heimverein zur Verfügung zu stellen. Wenn technische Möglichkeiten zur Registrierung vorhanden sind, sollten diese genutzt werden.

Für maximal 26 Personen der Gastmannschaft muss ein Zutritt in die Sporthalle sichergestellt sein.

Diese 26 Personen setzen sich wie folgt zusammen:

- Maximal 16 Spieler
- Maximal 4 Offizielle
- ein Zeitnehmer / Sekretär
- Maximal fünf weitere Offizielle wie nicht eingesetzte Spieler, Sportliche Leitung, Mannschaftsarzt, etc.

Für diese maximal fünf Personen sind Plätze im Zuschauerbereich vorzuhalten.

Im Handballkreis 12 Lenne–Sieg haben diese Durchführungsbestimmungen für alle Männer-, Frauen- und Jugend–Spielklassen Gültigkeit und sind wie die EDV-technische Abwicklung über das Spielplanprogramm Siebenmeter der Handball4All AG verbindlich. Änderungen und Ergänzungen sind durch farbige Texte gekennzeichnet.

Es gelten die Satzung des HVW und Ordnungen des DHB, des WHV und des HVW einschließlich der Zusatzbestimmungen des WHV in der jeweils aktuellen Fassung, sowie die ergänzenden Bestimmungen des WHV und des HVW zum Spielbetrieb für die Saison 2021/2022 (veröffentlicht auf der Homepage des HV Westfalen), insbesondere zur Ergänzung des § 55 SpO-DHB, soweit nicht für den Handballkreis 12 Lenne-Sieg durch die nachfolgenden Bestimmungen Abweichungen festgelegt sind.

Das vom HVW veröffentlichte Testkonzept gilt für den Jugendspielbetrieb des Handballkreises Lenne-Sieg nicht, sondern es finden die Bestimmungen der jeweils aktuellen CoronaSchVO Anwendung. Nach deren z.Zt. gültigen Fassung gilt:

Gem. § 2 (8) CoronaSchVO NRW sind Schülerinnen und Schüler aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen getesteten Personen gleichgestellt. Deshalb wird u.a. bei der Teilnahme von Schülerinnen und Schülern im Alter von 16 oder mehr Jahren an Sportveranstaltungen in Innenräumen gem. § 4 (5) CoronaSchVO NRW der Immunisierungs- oder Testnachweis durch eine Bescheinigung der Schule ersetzt, während bei jüngeren schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen gar kein Nachweis erforderlich ist.

Im Übrigen kann u.a. bei Sportangeboten für Kinder und Jugendliche gem. § 4 (6) CoronaSchVO NRW das Testerfordernis durch einen gemeinsamen beaufsichtigten Selbsttest erfüllt werden.

## 2. Spieltechnische Bestimmungen

### 2.1. Einladungen (Mannschaften / Schiedsrichter)

Die Einladungen der Gastvereine entfallen, sofern im verbindlichen Handball4All-Spielplan der Spieltag, der Spielbeginn und die Spielhalle angegeben sind. Bei vorgenannten Angaben entfallen auch die Einladungen der Schiedsrichter. Diese erhalten Kontrollmeldungen über ihre Ansetzungen per E-Mail. Für den Erhalt der Kontrollmeldungen sind die Schiedsrichter / ihr Verein verantwortlich. Bei kurzfristigen Änderungen (weniger als 1 Woche vor dem Spieltermin) sind unbedingt telefonische Rücksprachen vorzunehmen. Der Spielplan ist von allen Vereinen auf Übereinstimmung mit den eigenen Unterlagen zu überprüfen. Etwaige Abweichungen sind unverzüglich dem Staffelleiter mitzuteilen. Für Spiele, die im Spielplan ohne Spieltag und Anwurfzeit aufgeführt sind, und bei erforderlichen Änderungen von Spieltag, Anwurfzeit oder Spielort (Halle) sind Gegner und Schiedsrichter rechtzeitig nach Spielordnung beweispflichtig einzuladen. Die neuen Daten sind schriftlich oder per E-Mail zu bestätigen. Dem Staffelleiter und dem Schiedsrichterwart ist Mitteilung zu machen. Im Spielplan laut Handball4All verlegte Spiele gelten als genehmigt.

Anwurfzeiten: An Sonntagen ist 18.30 Uhr die letztmögliche Anwurfzeit. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann mit Genehmigung der spielleitenden Stelle bei Einverständnis beider Mannschaften ein späterer Anwurf Termin gewählt werden. An Wochentagen sollte der Spielbeginn zwischen 18.00 und 20.00 Uhr liegen. **Senioren** an Samstagen frühestens ab 14:00 Uhr – **Jugend ab 12:00 Uhr**.

Bei Spielansetzungen an den Feiertagen sind die gesetzlichen Regelungen einzuhalten. Hier gelten insbesondere für alle Spielklassen folgende Spielverbote: Allerheiligen: Spielverbot bis 18:00 Uhr, Volkstrauertag: Spielverbot bis 13:00 Uhr, Totensonntag: Spielverbot bis 18:00 Uhr, Karfreitag: Spielverbot ganztägig.

### 2.2 Vor Spielbeginn

#### Verwendung der Software Siebenmeter

Die EDV-technische Abwicklung erfolgt über das Spielplanprogramm Siebenmeter der Handball4All AG (H4all). Die Einladungen der Gastvereine entfallen, sofern im verbindlichen Spielplan der Spieltag, der Spielbeginn und die Spielhalle angegeben sind. Bei vorgenannten Angaben entfallen auch die Einladungen der Schiedsrichter. Im Verwaltungstool Phönix sind durch die jeweiligen Vereine verpflichtend die Funktionen den jeweiligen Mitgliedern zuzuordnen. Insbesondere gilt dies für die Postadressen, der Ansprechpartner/Kontakt Erwachsene + Jugend sowie für die Adressen der Mannschaftsverantwortlichen.

Die Mitglieder sind verpflichtet, ihre Kontaktdaten regelmäßig zu aktualisieren und in ihrem Personenaccount zur Veröffentlichung im System freizugeben (Haken im Feld „n.v.“ darf nicht gesetzt sein!). Nur dann ist eine ordnungsgemäße Kommunikation sichergestellt. Versäumnisse können nach den Zusatzbestimmungen des WHV zu § 25 der RO Absatz 3 bestraft werden.

Die EDV-technische Spielberichtserfassung erfolgt in der Saison 2020/2021 bei allen Spielklassen, über das Spielplanprogramm Siebenmeter der Handball4All AG. Der Heimverein stellt sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer 45 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware (d.h. Notebook o.Ä.) ggf. einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen.

Hierzu hat im Offline-Betrieb in der Sporthalle der Heimverein die Spieldaten frühestens 24 Stunden vor Spielbeginn auf das Notebook zu spielen. Im Online-Betrieb in der Sporthalle wird dieser Vorgang direkt durch den Sekretär vorgenommen. Die Richtigkeit der Eintragungen im Spielbericht vor Spielbeginn bestätigt einer der vier Offiziellen einer Mannschaft mit dem jeweiligen Passwort. Beim Papierbericht erfolgt die Bestätigung durch Unterschrift.

**Heim- und Gastverein haben dem Sekretär 45 Minuten vor Spielbeginn eine Mannschaftsliste auszuhändigen (ANLAGE 1), wenn nach der aktuellen CoronaSchVO eine Kontaktverfolgung vorgeschrieben ist.**

Der Heimverein hat in jedem Fall (auch ohne SBO) den Schiedsrichtern den vollständig ausgefüllten Spielbericht mindestens 20 Minuten vor Spielbeginn vorzulegen. **Beim Papierbericht werden die Spielberechtigungen durch die Schiedsrichter stichprobenartig kontrolliert.** Im Fall der Nichteinhaltung dieser Mindestfrist wird eine Ordnungsstrafe verhängt. Verspätete Vorlage des Spielberichtes lassen die Schiedsrichter im Spielbericht durch den Sekretär eintragen.

**Für die Saison 2021/ 2022 gilt, dass im Seniorenbereich maximal 16 Spieler im Spielbericht als aktiv eingetragen und im Spiel eingesetzt werden dürfen.**

Der Abgleich mit dem Server bei Samstagsspielen hat spätestens am nächsten Tag bis 12:00 Uhr zu erfolgen. Spiele, die am Sonntag nach 19:00 Uhr enden, sind spätestens 60 Minuten nach Spielende mit dem Server abzugleichen. Sollte der Laptop (oder das System) unmittelbar vor Spielbeginn aus technischen Gründen ausfallen, so ist mit einem normalen Spielberichtsformular zu arbeiten. Wenn normale Spielberichtsformulare ausgefüllt werden müssen, ist der Heimverein für die fristgerechte Versendung der Spielberichte an die spielleitende Stelle (Original) verantwortlich. Weiter ist das Spielergebnis im Handball4All fristgerecht einzutragen. Sollten zwei Spiele hintereinander mit dem SBO ausgeführt werden, so sind vom Heimverein zwei Laptops zur Verfügung zu stellen, um den zeitgerechten Spielbeginn des nachfolgenden Spieles zu gewährleisten. Im Online-Betrieb in der Sporthalle wird dieser Vorgang direkt durch den Sekretär vorgenommen. Die digitale Unterschrift zur Kenntnisnahme vom Inhalt des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen.

### **Mannschaftslisten**

Alle Vereine sind verpflichtet bis zum 01.10.2021 für ihre Mannschaften im Handball4All Team-Kader anzulegen. Die Namen der Mannschaftsoffiziellen sind ebenfalls zu erfassen. Wenn die Eingabe nicht möglich ist, ist dies dem Staffelleiter zu melden.

## **Zeitnehmer / Sekretär (Z/S)**

**Zu den Spielen aller Klassen bzw. Staffeln stellt – aufgrund der pandemiebedingten Besonderheiten – der Heimverein den Zeitnehmer und den Sekretär.**

Die Vereinszugehörigkeit ist ohne Belang. Die Aufgabenverteilung ergibt sich aus Regel 18:1 ff. Es gelten die ergänzenden Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretäre im Handballverband Westfalen in der jeweils aktuellen Version. Zeitnehmer und Sekretäre müssen im Besitz eines gültigen Zeitnehmer-/Sekretär- bzw. Schiedsrichterausweises sein. Die Schiedsrichter überprüfen dies. Ist der Zeitnehmer/Sekretär nicht im Besitz eines gültigen Ausweises, wird er nicht zum Spiel zugelassen. Es handelt sich um eine Ordnungswidrigkeit. Das angesetzte Spiel muss unabhängig davon ausgetragen werden. Das kann auch unter Mitwirkung des nicht zugelassenen Zeitnehmers/Sekretärs geschehen, wenn ein ausreichend qualifiziertes Kampfgericht nicht zur Verfügung steht. Das lässt indes den Tatbestand der Ordnungswidrigkeit nicht entfallen. Die Z/S-Ausstattung für das Team-Time-Out stellt der Heimverein.

**In allen Spielklassen, die in Kooperation mit dem Handballkreis Oberberg organisiert sind, wird mit 3 Team-Time-Outs gespielt, so dass dementsprechend 3 Team-Time-Out Karten bereit zu halten sind.**

Bei allen Disqualifikationen sind in der entsprechenden Spalte des Spielberichts die genaue Zeit und der Spielstand sowie der dazugehörige Vermerk einzutragen. Deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung sowie nicht akzeptables Verhalten sind nach Spielende in den Spielbericht einzutragen.

**Bei der Jugend kann davon abgewichen werden.**

### **2.3. Sporthallen**

#### **a) Zulassung**

Für alle zum 30.07.2021 im Handball4All als Austragungsorte angegebenen Sporthallen aus dem Gebiet des Handballkreises Lenne-Sieg wird die ordentliche Zulassung zum Meisterschaftsspielbetrieb erteilt.

#### **b) Haftmittel**

Fingerharz oder Haftmittel jeglicher Art dürfen nur nach den Vorschriften der WHV ZB RO zu § 25 RO (Punkt 2.1) benutzt werden; Verstöße ziehen Ordnungsstrafen nach sich. Die Haus- und Hallenordnungen sind von den Vereinen einzuhalten. Eine Haftmittelfreigabe wird vom Handballkreis im Spielplanprogramm eingetragen und kann von allen Beteiligten dort eingesehen werden. Das zugelassene Haftmittel ist durch die Heimmannschaft der Gastmannschaft zur Verfügung zu stellen.

**Bei der E- bis B-Jugend gilt Haftmittelverbot (bzgl. E- bis C-Jugend siehe 5.6 f).**

### **2.4. Anreiseregulungen**

Die Genehmigung zur Pkw-Nutzung zur Anreise wird für alle Spiele, die zum durch den Handballkreis Lenne-Sieg geregelten Spielbetrieb gehören, grundsätzlich erteilt.

### **2.5. Spielkleidung**

Bezüglich der Farbe der Spielkleidung - und der Benennung eines Mannschaftsverantwortlichen - haben die Vereine für von angesetzten Schiedsrichtern zu leitenden Spielen die Angaben fristgerecht im Handball4All oder beim jeweils zuständigen Staffelleiter vorzunehmen; sie sind dann verbindlich. Im Zweifelsfall hat gem. § 56 (2) SpO der Heimverein die Spielkleidung zu wechseln, wenn diese nicht die im Programm angegebene Farbe hat.

## **2.6. Sperren**

Disqualifikationen gem. der Regeln 8:6 sowie 8:10 a) und b) führen zu einer Automatik-Sperre des fehlbaren Spielers für das jeweils nächste Spiel in der Mannschaft, in der er fehlbar wurde. Dem Staffelleiter steht darüber hinaus offen, einen Bescheid zuzustellen und eine ergänzende Bestrafung auszusprechen. Die Eintragung in den Spielbericht nimmt bei Papierform der Schiedsrichter und beim SBO der Sekretär, nach Vorgabe der Schiedsrichter, vor. Einsprüche gegen Spielwertung, Regelverstöße und Bestrafungen sind einschl. Begründung direkt nach dem Spiel dem Schiedsrichter mitzuteilen. Für Rechtsbehelfe gelten RO §§ 30 – 40 i. V. mit den Zusatzbestimmungen des WHV. Gegen einen Bescheid der spielleitenden Stelle über eine verhängte Sperre und/oder Geldstrafen kann vom Verein Einspruch eingelegt werden. Einsprüche sind in einfacher Ausfertigung schriftlich sowie zusätzlich per E-Mail an den Kreisrechtswart zu richten (die Anschrift ist unter „Vorstand“ auf der Website [www.lenne-sieg.de](http://www.lenne-sieg.de) zu finden). Das Einspruchsverfahren ist in der RO geregelt, und zwar:

- die Zulässigkeit in § 34
- die Form in § 37
- die Fristen in §§ 39,42 und 43
- die Gebühren in § 44

jeweils in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des WHV hierzu.  
Rechtsinstanz ist der Spruchausschuss des Handballkreises Lenne-Sieg.

Die Schiedsrichter haben eigene Wahrnehmungen, die zu Disqualifikationen mit Bericht geführt haben, im Spielbericht zu schildern (s. § 81 Abs. 5 SpO). Spielberichte in Papierform sind spätestens 15 Minuten nach Spielende unaufgefordert von den Vereinen zu unterschreiben. Der Versand der Spielberichtsbögen erfolgt in diesem Fall durch den Heimverein.

## **2.7. Spielleitung**

Die organisatorische und spieltechnische Überwachung liegt für alle Staffeln bei den folgenden spielleitenden Stellen des Handballkreises Lenne-Sieg, an welche auch die Spielberichte zu senden sind:

### **Staffelleitung/Spielberichte Männer**

**KL A, KL B Nord, KL B Süd** und Pokal-Männer an:

**Roland Janson**, Graf-Engelbert-Straße 36, 58762 Altena,

### **Staffelleitung/Spielberichte Frauen**

**KL F Süd** und Pokal-Frauen an:

**Julia Schaumann**, Auf der Meinhardt 15, 57076 Siegen-Weidenau

## **Staffelleitung/Spielberichte weiblichen, männliche/gemischte Jugend**

**Alle Staffeln** an:

**Axel Jacobi**, Birkenweg 2, 57339 Erndtebrück

## **Ansprechpartner im Spielbetrieb mit Kreis Oberberg**

**Alle Klassen:**

**Karl-Walter Marx**, Lindchenweg 9, 51588 Nümbrecht, Telef. 02293-909653 Mobil: 01577 1329497, eMail: [kw@marx-wiehl.de](mailto:kw@marx-wiehl.de)

→ Ggf. ergeben sich im Laufe des Spielbetriebs Veränderungen.

### **2.8. Spielberichte**

Der Spielbericht wird jeweils vom Heimverein am Spieltag direkt aus dem Handball4All-Programm versandt. Es sind, wenn der Spielbericht nicht elektronisch erfasst wird, nur die amtlichen Spielberichtsvordrucke zu verwenden. **Druckvorlagen für den Spielbericht stehen auf der Homepage des HVW zur Verfügung.**

Auch Kopien der amtlichen Vordrucke sind in der Saison 2020/21 gestattet. Es dürfen nur noch Spielberichte verwendet werden, in denen die Spielerlisten 14 Eintragungen zulassen. Durchschriften sind grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Spielen mit angesetzten Schiedsrichtern dürfen nur Spielberichte mit Stand 2010 oder später benutzt werden. Bei Nichtbeachtung erfolgt sofort eine Ordnungsstrafe gem. § 25 Abs. 1 Ziff. 7 RO. Der Spielbericht ist durch den Heimverein am Spieltag an die Staffelleitung zu versenden. Spielberichte eines Vereins von Samstags- und Sonntagsspielen können gesammelt am Sonntag abgesandt werden. Für die Absendung der Briefumschläge mit den Spielberichten ist der Heimverein verantwortlich. Sie müssen bis spätestens Mittwoch der folgenden Woche dem Staffelleiter vorliegen, sonst erfolgt eine Ordnungsstrafe.

### **Ergebniseingabe**

**Sofern der elektronische Spielbericht nicht eingesetzt werden kann, sind die Ergebnisse innerhalb von 60 Minuten nach Spielschluss in H4all einzugeben, bzw. der zuständigen spielleitenden Stelle per E-Mail mitzuteilen.**

### **2.9. Spielverlegungen/Spielabweichungen**

Spielverlegungen und Abweichungen, die den Wochentag betreffen, sind grundsätzlich nur mit schriftlicher Zustimmung des Gegners und nach vorheriger Rücksprache mit dem Staffelleiter möglich.

#### **a) Abweichungen**

Als Abweichung gilt die Verlegung des Spiels von Samstag auf Sonntag oder umgekehrt, die Änderung der Anwurfzeit und/oder die Verlegung in eine andere Halle. Abweichungen sind vom Heimverein mind. 14 Tage vorher dem Gastverein, den angesetzten Schiedsrichtern und der spielleitenden Stelle beweispflichtig mitzuteilen (zur Form s. unten).

#### **b) Verlegungen**

Als Verlegungen gelten alle terminlichen Abweichungen vom vorgesehenen Spielwochenende. Spielverlegungen sind unter Angabe der Gründe und eines neuen Termins mit der Stellungnahme des Gegners mind. 14 Tage vorher bei der spielleitenden Stelle zu beantragen. Bei einer Genehmigung ändert der Staffelleiter die Ansetzung im Handball4All. Ein Nachholtermin muss innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nach dem ursprünglichen Spieltermin liegen. Sollte dieses nicht gelingen, legt die Staffelleitung einen verbindlichen Spieltermin fest. Der Antragsteller hat die angesetzten Schiedsrichter beweiskräftig zum neuen Termin einzuladen. Schiedsrichter, die zum neuen Zeitpunkt nicht können, geben das Spiel an den Kreisschiedsrichterwart zurück, der dann neue Schiedsrichter ansetzt.

Außerdem sind der SR-Wart, der SR-Beobachterwart und der Pressewart vom Antragsteller zu informieren.

### **c) Spielabsetzungen**

Ein Antrag auf Absetzung eines festgesetzten Spieltermins ist zulässig, wenn das für einen der beteiligten Vereine zuständige Gesundheitsamt (oder eine andere Behörde) eine Quarantäne für wenigsten zwei Spieler einer Mannschaft angeordnet hat. In diesem Fall ist die Spielleitende Stelle unter Belegerteilung unverzüglich zu informieren. Über den Antrag auf Absetzung wegen Quarantäne entscheidet die Spielleitende Stelle nach eingehender Prüfung (Bescheinigung vom Gesundheitsamt) endgültig und unanfechtbar.

Kann ein Spiel infolge besonderer Umstände (z.B. Quarantäne) nicht ausgetragen oder nicht zu Ende geführt werden, entscheidet die Spielleitende Stelle über die Wertung oder Neuansetzung des Spiels. Wird der erforderliche Nachweis (z.B. Bescheinigung vom Gesundheitsamt) nicht innerhalb einer dazu gesetzten Frist eingereicht, wird die spielleitende Stelle das Spiel gegen die fehlbare Mannschaft werten. Die gemäß diesen Durchführungsbestimmungen vorgesehene Geldstrafe wird bei Quarantäne nicht verhängt.

### **d) Saisonabbruch**

Über einen Saisonabbruch entscheidet der Vorstand des Handballkreises Lenne-Sieg. Es findet, wenn wenigstens die Hälfte der vorgesehenen Spiele stattfinden können, die Quotienten-Regelung nach § 52a SpO Anwendung. Anderenfalls entscheidet die Spielleitende Stelle über Auf- und Abstieg unter sportlichen Gesichtspunkten.

Im Jugendbereich ist in Abänderung der Regelungen des § 52a SpO, falls dieser zur Anwendung kommt, bei gleichen Quotienten zunächst auf das Ergebnis eines nicht kompletten direkten Vergleichs abzustellen. Das Gesamttorverhältnis (Tordifferenz oder geworfene Tore) wird in Jugendklassen nicht herangezogen. In besonderen Fällen kann der Vorstand nach sportlichen Gründen über die Platzierung entscheiden oder auch Meisterschaften mehrfach aussprechen.

### **e) Saisonunterbrechung**

Die Entscheidung über notwendige Änderungen des Spielsystems oder eine zeitweise Aussetzung der Saison trifft der Vorstand.

#### **f) Gebühren**

Auf der Grundlage des § 46 Abs. 2 der SpO in Verbindung mit § 10 GebO wird für die Bearbeitung von Abweichungen und Verlegungen im Seniorenbereich dem antragstellenden Verein eine Verwaltungspauschale in Höhe von 20,00 € in Rechnung gestellt; bei von SR geleiteten Jugendspielen 10,00 €. Bei allen übrigen Jugendspielen kann eine Gebühr von 7,50 € nach Entscheid des Staffelleiters erhoben werden.

#### **g) Sonstiges**

Spielverlegungen haben über Handball4All zu erfolgen. Wird ein Antrag vom Gegner nicht innerhalb von 7 Tagen an den Staffelleiter weitergeleitet, gilt die Zustimmung als erteilt. Die Staffelleiter nehmen die Änderungen im Programm vor. Bei Nichteinhaltung der Fristen werden Genehmigungen nur erteilt, wenn die Spielleitung gesichert ist! Mit "14 Tage vorher" ist die Frist zwischen dem Eingang beim Empfänger und dem planmäßigen Spiel gemeint. Die Staffelleitung kann bei erwiesener Terminnot oder Hallenknappheit Spiele kurzfristig umbesetzen bzw. verlegen, evtl. auch auf Wochentage.

Die Einladungen haben gemäß Satzungen und Ordnungen des DHB/WHV zu erfolgen. Spiele der Hinrunde sollen innerhalb vier Wochen und in der Hinrunde nachgeholt werden. Scheidet eine Mannschaft aus dem laufenden Wettbewerb aus, so hat der meldende Verein alle angesetzten SR zu informieren. Entstandene Kosten wegen vergeblicher Anreise der SR gehen zu Lasten des Verursachers. Bei Spielabsagen wegen Krankheit ist durch die Vorlage ärztlicher Atteste nachzuweisen, dass wenigstens 5 Spieler krankheitsbedingt an der Teilnahme gehindert wären. Ausnahmen stehen im Ermessen der jeweiligen Staffelleitung.

Bei kurzfristigen Absagen von Spielen unter Beteiligung von Mannschaften aus den Kreisen Iserlohn/Arnsberg und Hagen-Ennepe/Ruhr sind der Gegner, der Kreisschiedsrichterwart des Kreises Hagen-Ennepe/Ruhr (Volker Hallmann) und/oder des Kreises Iserlohn/Arnsberg (Christof Humpert), der angesetzte Schiedsrichter, die spielleitende Stelle und Manfred Busch (Hallenkoordinator) zu verständigen.

Bei Jugendspielen gegen Mannschaften aus anderen Kreisen werden die Schiedsrichterkosten jeweils vom Heimverein getragen.

### **3. Schiedsrichter**

Im Folgenden wird die Abkürzung SR für Schiedsrichter verwandt. Dass die feminine Form Schiedsrichterin nicht aufgenommen wird, dient einzig und allein der Vereinfachung.

#### **3.1. Ansetzungen und Umbesetzungen**

Von SR geleitete Klassen in Verantwortung des Kreises sind: Frauen-KL, Männer-KL A, KL B sowie männl. und weibl. A- bis C-Jugend. SR-Ansetzungen und Umbesetzungen erfolgen grundsätzlich nur durch die SR-Ansetzer Dirk Arens und Benedikt Steinebach oder durch den Kreis-SR-Wart André Krause. Die Ansetzungen der einzelnen SR werden, soweit sie bereits feststehen, frühzeitig im System veröffentlicht. Jeder SR kann jederzeit seine Ansetzungen im System Phönix einsehen; jeder SR ist gem. Bestimmungen des HVW verpflichtet, sich in Phönix anzumelden. Daher hat jeder SR eine E-Mail-Adresse zu hinterlegen, ersatzweise der meldende Verein.

Ohne Zustimmung des Kreisschiedsrichterwartes ist ein eigenmächtiges Abändern einer Ansetzung nicht erlaubt. Dies gilt auch für kurzfristige Verhinderungen. Bei Nichtbeachtung werden Ordnungsstrafen verhängt. Für Spiele, die nicht geleitet worden sind, müssen sich die SR eigenverantwortlich beim Schiedsrichterwart um Neuansetzungen bemühen, um die erforderliche Anzahl von Pflichtspielen zu erreichen. Offizielle Umbesetzungen durch die SR-Ansetzer erfolgen per E-Mail nur bis jeweils dienstagsabends 20:00 Uhr vor dem angesetzten Spieltag. Alle anderen Umbesetzungen erfolgen telefonisch. Umbesetzungswünsche müssen die SR ebenfalls bis dienstagsabends 20:00 Uhr vor dem angesetzten Spieltag in Textform beim Schiedsrichterwart einreichen. Gegen SR, die dem nicht fristgerecht nachkommen, wird eine Ordnungsstrafe ausgesprochen, die entsprechend der Höhe des schuldhaften Nichtantretens beziffert ist. SR, die sich in einem Kader befinden, dessen Gespanne beobachtet werden, sind verpflichtet, bei Nichtwahrnehmung ihrer Ansetzungen außer den üblichen Verantwortlichen (s.o.) zusätzlich auch den Beobachtungskordinator zu informieren.

Bei wichtigen und entscheidenden Jugendspielen (D- und E-Jugend) kann durch die Staffelleitung ein SR über den SR-Wart angefordert werden. Die entstehenden Kosten werden von den beteiligten Vereinen je zur Hälfte getragen. Beantragt ein Verein eine SR-Ansetzung für ein Jugendspiel in den vorgenannten Spielklassen, die durch den Staffelleiter in Verbindung mit dem SR-Wart genehmigt wird, muss der antragstellende Verein die Kosten tragen.

#### **3.2. Ausbleiben der angesetzten SR**

Beim Ausbleiben der angesetzten SR in der KL A (nur Männer- nicht KL F) müssen sich beide Mannschaften, gem. § 77 Abs. 1 SpO auf einen anwesenden neutralen SR einigen. Ist kein neutraler SR zur Stelle, können sich beide Mannschaften auf einen SR einer der beiden Vereine oder auf eine/n Sportsfrau/-mann einigen, die/der einem Verein im Bereich des DHBs angehört.

In allen anderen Klassen (einschließlich KL F) müssen sich die Mannschaften beim Ausbleiben der angesetzten SR auf einen anwesenden SR oder eine/n Sportsfrau/mann einigen. Das Spiel ist in jedem Fall auszutragen.

### **3.3. Nichtantreten der SR**

Bei zweimaligem unentschuldigtem Nichtantretens eines SRs zu einem Spiel erfolgt eine Abmahnung an den Verein und den SR durch den SR-Wart im schriftlichen Verfahren. Bei dreimaligem, unentschuldigtem Nichtantretens eines SRs soll die Streichung des SRs aus dem SR-Kader erfolgen. Hierzu ist ein Vorstandsbeschluss notwendig.

### **3.4. SR-Meldung**

Die Meldung der SR erfolgt jeweils mit den Mannschaftsmeldungen. Die Nichtabgabe einer entsprechenden Meldung zieht eine Ordnungsstrafe in Höhe von 10.- € nach sich. Rechtzeitig vor dem Zeitpunkt der SR-Ansetzungen (ca. 3 Monate vor Saisonbeginn) gibt der Verein oder der SR dem SR-Wart schriftlich die Mannschaft an, deren Spieltermine nicht mit den Ansetzungen des entsprechenden SRs kollidieren werden. Außerdem ist der SR verpflichtet, den Personalbogen in ebenso adäquatem Vorlauf beim SR-Wart einzureichen.

### **3.5. SR-Fortbildungen**

SR-Fortbildungen sind Pflichtveranstaltungen im Sinne der Satzung. Die Teilnahme an einem der Vorbereitungslehrgänge vor Saisonbeginn ist für jeden SR verpflichtend; hier ist kein Ausbleiben entschuldbar. Die Teilnahme an den Fortbildungen während der Saison ist für alle SR verpflichtend. Jeweils eine der angebotenen Fortbildungen je Block muss jeder SR besuchen (Termine sind auf der Homepage des Kreises unter Aktuelles einsehbar und werden zusätzlich im WH veröffentlicht). Der SR-Ausschuss informiert die Vereine in geeigneter Form über die Teilnahme bzw. Nichtteilnahme ihrer SR an den Fortbildungsveranstaltungen, um diesen ein Einwirken zu ermöglichen. Nichtteilnahme ist nur bei begründeter Entschuldigung des SRs im Voraus an den SR-Wart oder SR-Lehrwart erlaubt. Bei Nichteinhaltung erfolgen Ordnungsstrafen. SR, die im Laufe der Saison nicht an mindestens 50 % der für sie geltenden Fortbildungen teilnehmen, werden für die folgende Saison erst nach einer Überprüfung ihrer Regelkenntnisse als SR zugelassen.

**Solange die entsprechenden Schutzverordnungen die Durchführung von SR-Fortbildungen verhindern oder erschweren, werden abweichende Regelungen durch den SR-Ausschuss in Abstimmung mit dem Vorstand getroffen und bekannt gemacht.**

### **3.6. Saisonabschluss**

Nach Ablauf der Saison wird die Erfüllung der Soll-Ansetzungen eines jeden Vereins anhand der tatsächlich geleiteten Spiele seiner SR kontrolliert. Spielansetzungen, die wegen Mannschaftszurückziehung während des Saisonverlaufs ausgefallen sind, werden dabei als geleitet angerechnet. Für jedes zu wenig geleitete Spiel wird ein Ordnungsgeld gemäß Ziff. 6.6 dieser Bestimmungen fällig. Für jedes zu viel geleitete Spiel wird eine Gutschrift gemäß Ziff. 6.6 erstattet. Die Abrechnung erfolgt je Verein und umfasst somit das Gesamt-Spielsoll und die geleiteten Spiele aller SR im Verein. Jeder Verein ist dazu verpflichtet, jedem SR, der sein Pflichtspiel-Soll übererfüllt hat, die Differenz zwischen Ist- und Soll-Ansetzungen mit je 5,- € pro Spiel zu erstatten. Evtl. Mindereinnahmen oder Bestrafungen aufgrund fehlender Ansetzungen anderer oder zu wenig gemeldeter SR im Verein sind vom Verein zu tragen.

## 4. Spielmodalitäten / Auf- u. Abstieg / Entscheidungsspiele

### 4.1 Meisterschaft

a) Frauen

Der Erste der KL F ist Kreismeister und Aufsteiger.

b) Männer

Der Erste der KL A ist Kreismeister und Aufsteiger.

Bei der KL B spielen die beiden Ersten der KL B Nord und der KL B Süd den Kreismeister aus. Die Modalitäten werden in Abstimmung mit dem Staffelleiter festgelegt.

### 4.2 Auf- und Abstieg

In eine höhere Klasse aufsteigen kann nur die Mannschaft, die auch aufstiegsberechtigt ist. Sollte eine nicht berechtigte Mannschaft einen Aufstiegsplatz belegen, steigt die nächstplatzierte berechtigte Mannschaft dieser Staffel auf. **Eine Mannschaft, die nicht wenigstens den zweiten Platz in ihrer Liga belegt, kann nicht aufsteigen.**

#### **Kreisliga A**

Saison 21/22	12	12	12	12	12
Absteiger aus Bezirk	0	1	2	3	4
	12	13	14	15	16
Aufsteiger aus Kreisliga	1	1	1	1	1
	11	12	13	14	15
Absteiger in die KLB	1	2	2	3	4
	10	10	11	11	11
Aufsteiger aus der KL B	2	2	1	1	1
Saison 22/23	12	12	12	12	12

### 4.3 Turnierdurchführungen

Turnierwünsche sind mind. 10 Wochen vor dem geplanten Austragungstermin mit den entsprechenden Spielwarten abzustimmen. Zur endgültigen Turniergegenehmigung ist die Ausschreibung einschl. Spielplänen 4 Wochen vor dem Turniertag bei der Spielleitung einzureichen. Die ausrichtenden Vereine haben sich selbst um die Schiedsrichter zu bemühen. Die eingesetzten Schiedsrichter sind dem SR-Wart spätestens eine Woche vor dem Turnier namentlich schriftlich zu benennen.

#### **4.4 Freundschafts-/Vorbereitungsspiele**

Freundschaftsspiele müssen bei dem zuständigen Staffelleiter und dem SR-Wart angemeldet werden. Bei Spielen innerhalb des Handballkreises Lenne-Sieg reicht die Anmeldung des Gastgebers, bei Spielen in anderen Verbänden oder Handballkreisen muss die Meldung ebenfalls erfolgen.

Eine Information per E-Mail ist ausreichend. Die SR-Ansetzung erfolgt durch den gastgebenden Verein, der den SR-Wart bzw. den SR-Ansetzer über die Ansetzungen informiert. Ein anteiliger Spielbeitrag wird nicht erhoben. Während der Spielpause liegt für alle dem Handballkreis Lenne-Sieg angehörenden Vereine, unabhängig von der Spielklassenzugehörigkeit der jeweiligen Mannschaft, die Zuständigkeit beim Kreis. Freundschafts-/Vorbereitungsspiele und Turniere müssen beim Frauen- bzw. Männerpielwart angemeldet werden. Unterlassungen sollen mit Ordnungsstrafen geahndet werden. Hinweis: Bei Nichtbeachtung der Meldepflichten ist bei Verkehrs- und Sportunfällen kein Versicherungsschutz gegeben. Für die Mannschaften von Vereinen, die ihr Schiedsrichter-Soll nicht zu wenigstens 75% erfüllen wird der Vorstand des Handballkreises ein Verbot für Freundschafts- und Vorbereitungsspiele sowie die Durchführung von Turnieren aussprechen. Verstöße gegen dieses Verbot werden als Ordnungswidrigkeiten geahndet und können zu einer Sperre gem. § 83 SpO-DHB führen.

#### **4.5 Ergebnisdienst**

Die Ergebnisse sind unmittelbar nach Spielende im Handball4All einzugeben. Samstagsspiele bis spätestens sonntags 12:00 Uhr, Sonntagsspiele bis 20:00 Uhr. Die Nichteinhaltung dieser Fristen wird als verspätete Ergebnismeldung (Ordnungswidrigkeit) geahndet.

#### **4.6 Pokal auf Kreisebene**

Für den Pokalwettbewerb gelten eigene Durchführungsbestimmungen, die separat veröffentlicht werden.

## **5. Jugendspielbetrieb**

### **5.1 Allgemeines**

Im Jugendspielbetrieb gelten zusätzlich zu den unter „1.“ aufgeführten Satzungen und Ordnungen die „Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball mit den verbindlichen Ergänzungen des HV Westfalen“. Die in der aktuellen Version 1.8 gültig ab 01.07.2018 gemachten Vorgaben einschl. der Regelvorschriften gelten als verbindlich. Sie stehen auf der Homepage des Handballkreises zum Download bereit.

Die Vereine erfassen für jede Mannschaft den Mannschaftsverantwortlichen im Meldebogen und die dazugehörigen Farben der Trikots und senden ihn an die Staffelleitung. Eine Liste mit den MV wird in der jeweiligen Staffel verteilt.

Die Ballgröße beträgt bei der E- und F-Jugend Größe 0, bei der D-Jugend Größe 1 und bei der weiblichen C-Jugend Größe 1.

Jugendspiele dürfen in der Woche erst nach 18:00 Uhr stattfinden. Vereine können sich untereinander natürlich auf frühere Zeiten einigen.

Bei Problemen mit der Einteilung der Endrunden in den Jugendstaffeln entscheidet der Jugendausschuss des Handballkreises Lenne-Sieg.

Die Ansetzung und Durchführung von Entscheidungsspielen in den Jugendspielklassen liegen im Ermessen der spielleitenden Stellen. Dabei gilt, dass im Zweifel eine durch die Austragung eines Handballspiels zu findender Entscheidung, soweit dies durchführbar ist, vorzugswürdig ist.

Ausdrücklich wird an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass jede Jugendmannschaft von einem mindestens 18-jährigen Betreuer (Mannschaftsverantwortlichen=MV) begleitet werden muss. Dieser muss im Spielbericht leserlich eingetragen sein. Ist der MV mangels leserlicher Eintragung nicht zu identifizieren, gilt dies als Nichtbegleitung. Dann wird eine Ordnungsstrafe von 15,00 € fällig.

### **5.2. Stichtage und Spielzeiten**

A-Jugend männlich und weiblich	01.01.03 – 31.12.04	2 x 30 Minuten
B-Jugend männlich und weiblich	01.01.05 – 31.12.06	2 x 25 Minuten
C-Jugend männlich und weiblich	01.01.07 – 31.12.08	2 x 25 Minuten
D-Jugend männlich und weiblich	01.01.09 – 31.12.10	2 x 20 Minuten
E-Jugend männlich und weiblich	01.01.11 – 31.12.12	2 x 20 Minuten
F-Jugend	01.01.13 und jünger	max. 60 Minuten

### 5.3 Teilnahmeberechtigung

Jugendliche sollen in einer Mannschaft spielen, die ihrer Altersklasse entspricht. Der Einsatz Jugendlicher ist gem. § 22 Abs. 1 SpO nur bis in die nächsthöhere Jugendaltersklasse zulässig. In einer Spielsaison darf der Einsatz jedoch in höchstens zwei Altersklassen gemäß § 37 Abs. 2 und 3 SpO erfolgen.

Bis einschließlich C-Jugend können Mädchen am Spielbetrieb der männlichen Jugend teilnehmen.

Nehmen mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Altersklasse am Spielbetrieb teil, sind grundsätzlich die Festspielregelungen des § 55 SpO zu beachten.

**Bei der D-Jugend und jünger** dürfen Spieler/innen in ihren ersten vier Einsätzen ohne gültigen Spielerausweis eingesetzt werden. Die Vereine sorgen für den notwendigen Versicherungsschutz, danach erfolgt eine Ordnungsstrafe.

In der B-Jugend, C-Jugend und D-Jugend können **Mannschaften außer Konkurrenz** durch den Staffelleiter zugelassen werden.

Der Verein muss beim Staffelleiter einen Antrag stellen für die Mannschaft, die außer Konkurrenz spielen soll (Spieler mit Namen, Geburtsdatum und Passnummer). Die Genehmigung wird für max. zwei Spieler pro Spiel erteilt (keine körperliche Überlegenheit).

Erst nach Genehmigung durch den Jungenwart bzw. Staffelleiter (weiblich) darf der Spieler/die Spielerin in einer jüngeren Altersklasse mitspielen. Die Genehmigung kann jederzeit zurückgezogen werden. Eine Spielwertung erfolgt nicht.

Anmerkung: Wir erwarten von den Mannschaften, die außer Konkurrenz antreten, eine besondere Fairness walten zu lassen. Es muss von vornherein vermieden werden, dass mögliche Gegner nach haushohen Niederlagen Probleme mit ihren Jugendhandballern bekommen. Hier erwarten wir von den jeweiligen Trainern und Betreuern sehr sorgsam mit dem Einsatz von älterem Spieler(innen) umzugehen. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass andere Vereine z.B. D-Jugendliche in der C-Jugend einsetzen (regelkonform) und diese dann gegen B-Jugendliche spielen. Sollte im Laufe der Saison festgestellt werden, dass eine Mannschaft, die außer Konkurrenz spielt, alle übrigen Mannschaften der Spielklasse überlegen ist, behält sich der Jugendausschuss vor, Einschränkungen hinsichtlich des Einsatzes von älterem Spieler(innen) vorzunehmen.

### 5.4 Meisterschaft männliche/gemischte Jugend

a) Männliche A-Jugend

b) Männliche B-Jugend

c) Männliche/Gemischte C-Jugend

Da die Staffeln erst nach Abschluss der Qualifikation erstellt werden, kann eine verbindliche Aussage zu den Staffeln erst später erfolgen und wird auf der Homepage veröffentlicht.

d) Männliche/gemischte D-Jugend

Die D-Jugend spielt in drei Staffeln eine Vorrunde. (612908, 612909 und 612910)  
Die Ersten zwei jeder Staffel bilden dann die Kreisliga (KL = 612912),

Die restlichen 10 Mannschaften werden in einer Kreisklasse Nord (KKN = 612913) und einer Kreisklasse Süd (KKS = 612914) aufgeteilt.  
Der Erste der Kreisliga ist Kreismeister.

Änderungen in der Staffeleinteilung können vom Jugendausschuss vorgenommen werden.

e) Männliche/gemischte E-Jugend siehe Punkt 5.7

### **5.5 Meisterschaft weibliche Jugend**

Bei der weiblichen Jugend spielen fast alle Mannschaften in Staffeln mit dem Kreis Oberberg zusammen.

a) Weibliche A-Jugend

Bei der weiblichen A-Jugend spielt der VTV Freier Grund in der Staffel 612710.

b) Weibliche B-Jugend

Bei der weiblichen B-Jugend spielen vier Mannschaften in der Staffel 612720 und eine Mannschaft in einer Staffel im Kreis Iserlohn-Arnsberg.

Kreismeister wird die Mannschaft, die das Entscheidungsspiel gewinnt.  
Spielberechtigt ist die bestplatzierte Mannschaft der Staffel 612720 und die Mannschaft des HK Lenne-Sieg aus der Staffel mit Iserlohn-Arnsberg, wenn sie unter die ersten drei Mannschaften kommt. Die Modalitäten für das Entscheidungsspiel werden durch den Jugendausschuss festgelegt.

c) Weibliche C-Jugend

Die bestplatzierte Mannschaft (Staffel 612730) des HK Lenne-Sieg ist Kreismeister.

d) Weibliche D-Jugend

entfällt, da keine Mannschaft gemeldet

e) Weibliche E-Jugend

Bei der weiblichen E-Jugend spielt die HSG Lüdenscheid in der Staffel 612750.

## 5.6 Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball mit den verbindlichen Ergänzungen des HV Westfalen (Stand: 01.07.2018, Version 1.8)

Alle Beteiligten, d.h. Vereine und Schiedsrichter sind für die Einhaltung dieser verbindlichen Regelungen verantwortlich. Bei Spielen, die durch einen vereinseigenen Schiedsrichter geleitet werden, hat dieser auf die Einhaltung zu achten.

*Entscheidend ist der Umgang miteinander: Findet zwischen den Trainern und dem Schiedsrichter eine zielgerichtete, sachliche und entspannte Kommunikation vor dem Spiel statt, sollte es während und nach dem Spiel keine Probleme und Unstimmigkeiten geben. Deshalb sollte vor dem Spiel die Spielweise(n) unter den betroffenen Mannschaftenverantwortlichen und dem Schiedsrichter bzw. den Schiedsrichtern abgeklärt werden. Dieses Gespräch ist auch durchzuführen, wenn durch den zuständigen Schiedsrichterwart keine Schiedsrichter angesetzt werden.*

### **Für die Altersklassen E- bis C-Jugend gilt:**

#### a) Maßnahme: Information vor dem Spiel:

Der SR weist vor dem Spiel im Gespräch mit beiden Trainern darauf hin, dass mit den jeweils vorgeschriebenen offensiven Abwehrformen gedeckt werden muss. Keine Einzelmandeckung!

#### b) Maßnahme: Information während des Spiels:

Stellt der Schiedsrichter fest, dass eine Mannschaft keine der für die Altersklasse verbindlich vorgeschriebene offensive Abwehr spielt, gibt er Time-Out und informiert den Trainer / Betreuer / Mannschaftenverantwortlichen, dass er seine Abwehr wie vorgeschrieben umstellen muss („Bitte stell deine Abwehr um.“). Der Schiedsrichter soll Trainer und Mannschaft grundsätzlich immer ausreichend Zeit zum Reagieren lassen und eine „Bewährungszeit“ geben; also nicht sofort bestrafen, sondern den nächsten Angriff abwarten, ob eine Änderung des Abwehrverhaltens erfolgt.

+ **wichtig:** Nicht auf Zuschauerzurufe reagieren!

+ sollte ein Mannschaftenverantwortlicher die Spielweise des Gegners kritisieren – insbesondere lautstark und wiederholt -, unterbricht der Schiedsrichter das Spiel mit Time-Out, beruhigt die Situation.

+ **wichtig:** Auf **keine fachliche Diskussion** mit den Mannschaftenverantwortlichen/Trainer einlassen!

#### c) Maßnahme: Progressive Bestrafung:

Ist nach der Information keine Änderung des Abwehrverhaltens festzustellen, wird der Trainer / Betreuer / Mannschaftenverantwortliche nach Time-Out progressiv bestraft.

**Wichtig:** Hinweis geben, warum die progressive Bestrafung ausgesprochen wurde.

#### d) Maßnahme: 7m-/Penalty-Sanktion:

Ist nach der progressiven Bestrafung keine Änderung des Abwehrverhaltens festzustellen, verhängt der SR einen 7m bzw. einen Penalty-Wurf (in der E-

Jugend) gegen die verteidigende Mannschaft. Bei jedem weiteren Verstoß ist wiederum auf 7m bzw. Penalty-Wurf (in der E-Jugend) zu entscheiden.

**Wichtig:** Auf den Grund für die Verhängung des 7m-Wurf bzw. Penalty Hinweis geben.

e) Strafen:

Aus pädagogischen Gründen sollen sich in der E- und D-Jugend Zeitstrafen ausschließlich gegen die/den betreffenden Einzelspieler/in und nicht als „Kollektivstrafe“ gegen die Mannschaft richten. Dies bedeutet, dass die/der fehlbare Spieler/in für 2 Minuten nicht am Spiel teilnehmen, die Mannschaft sich jedoch vervollständigen darf. Damit wird durchgängig in Gleichzahl gespielt. Generell sollten Zeitstrafen in der E- und D-Jugend nur in Ausnahmefällen gegeben werden. Der Spielleiter/Schiedsrichter sollte den Spielern/Spielerinnen in solchen Fällen immer erklären, was falsch gemacht wurde (Rückmeldung). Im Falle einer Zeitstrafe / Disqualifikation gegen einen Offiziellen spielt die Mannschaft in Gleichzahl weiter. Die Zeitstrafe / Disqualifikation ist im Schiedsrichterbericht zu begründen.

In der C-Jugend gibt es persönliche Strafen. Für die Zeit der Hinausstellung wird die verbindliche offensive Spielweise aufgehoben. Mit Wiederherstellung der Gleichzahl muss jedoch wieder eine der vorgegebenen Abwehrformationen eingenommen werden. Das Schaffen einer „künstlichen“ Unterzahl / Überzahl ist untersagt.

f) Maßnahme:

Für diese Altersklassen gilt ein absolutes Harzverbot.

g) Verbindliche offensive Abwehrformationen:

- C-Jugend: Manndeckung 6:6 mindestens in eigener Hälfte bzw. sinkend, 2-Linien-Abwehr (1:5, 2:4, 3:3)
- D-Jugend: Manndeckung 6:6 mindestens in eigener Hälfte bzw. sinkend, 1:5-Abwehr (Abwehrspieler Hinten Mitte darf den Kreisläufer verfolgen. Wunsch: Hinten Mitte als „Libero“)
- E-Jugend: Manndeckung 6:6 auf dem ganzen Feld (vgl. Ziff. 7.1)

h) Torhöhe:

Bis zur E-Jugend wird die Torhöhe auf 1,60 m reduziert. Erst ab der D-Jugend wird auf „Normaltore“ gespielt.

i) TW als zusätzlicher Feldspieler:

Der Torwart darf die Mittellinie nicht überqueren. (bei Verstoß: Sanktionskette)

Das Schaffen einer „künstlichen“ Überzahl-/Unterzahl ist untersagt.

## **5.7 Gemischte E-Jugend**

a) Allgemein:

- Spieleranzahl: Es dürfen bis zu 14 Spieler eingesetzt werden.

**Im Spielbetrieb der E-Jugend wird mit folgenden Regeländerungen gespielt:**

- Statt eines 7-Meter-Wurfes wird ein Penalty-Wurf ausgeführt. (siehe auch Penalty Handlungsempfehlungen in den DFB Wettkampfstruktur im Kinderhandball) Der ausführende Spieler (muss nicht der gefoulte sein!) startet tippen-/prellenderweise im Lauf an der Mittellinie. Wurf zwischen 6 und 9 Meter als Schlagwurf mit Stemmschritt oder aus dem Lauf (ohne Nachwurfmöglichkeit – d.h. nach dem Wurf erfolgt Abwurf durch den Torwart). Alle nicht beteiligten Spieler stehen an der Mittellinie und dürfen erst loslaufen, wenn der Schütze geworfen hat. Die Zeit wird nicht zwingend angehalten. Nur dann, wenn es der Schiedsrichter für notwendig hält.
- Der Anwurf **nach Torerfolg** wird durch den Torwart von der 4-Meter-Linie ausgeführt. Der SR gibt den Wurf durch Pfiff frei. Zwischen der 6- und 9-Meter-Linie gibt es eine neutrale Zone, in der die anwerfende Mannschaft nicht attackiert werden darf („2-Pass-Regel“). Auch hier gilt: Pädagogische Auslegung durch die Mannschaftsverantwortlichen und die SR. Ist die abwehrende Mannschaft zu sehr überlegen, kann die neutrale Zone durch die SR, in Absprache mit den Mannschaftsverantwortlichen, auch ein wenig erweitert werden. Der Abwurf des Torwartes aus dem Spiel heraus kann von jedem Ort innerhalb des Torraumes erfolgen. Auch hierbei gibt es eine neutrale Zone.  
**Ebenfalls gilt: Ist die abwehrende Mannschaft zu sehr überlegen, kann die neutrale Zone durch die SR, in Absprache mit den Mannschaftsverantwortlichen, erweitert werden.**
- Trifft der Ball die obere Querlatte oder das Brett, durch das das Tor verkleinert wird, und springt der Ball zurück ins Feld, geht das Spiel weiter.
- Ein zweimaliges, regelgerechtes, Tippen/Prellen ist erlaubt. Ausnahme ist der Penalty-Wurf. Auch hier gilt: Tolerante Anwendung! Wenn technisch oder körperlich schwächere Spieler aus der Not heraus mal mehr prellen, nicht direkt abpfeifen. Wichtig ist, dass das Passspiel gefördert wird und Alleingänge mit Prellen verhindert werden. Das Tippen ist körpernah durchzuführen. Nicht toleriert wird ein Tippen schräg einige Meter in eine Richtung, um sich dann den Ball wieder selbst zu erlaufen. Solch eine Aktion wird als Bodenpass bewertet und dann dementsprechend als „Zweimal“ abgepfiffen.
- Es wird verbindlich mit einer Manndeckung 6:6 auf dem ganzen Feld gespielt. Es soll nicht vorkommen, dass die abwehrende Mannschaft ein oder mehrere Spieler in der gegnerischen Hälfte postiert, um dann mit langen Pässen ein Tor zu erzielen.  
**Hinweis:** Halten sich die Mannschaften nicht daran, so unterbricht der Schiedsrichter das Spiel und weist auf die Manndeckung hin. Die Mannschaft, die bei der Unterbrechung den Ball hatte, spielt nach dem Angriff weiter.
- Bei einem Spielerwechsel (erlaubt nur bei Ballbesitz) sollte ebenfalls eine pädagogische Auslegung dem Vorrang geben werden.
- Ein langer Pass des Torwartes in die gegnerische Hälfte ist dann regelkonform, wenn der Passempfänger die Manndeckung umgesetzt hat und den Ball direkt fangen kann. Nicht erlaubt ist, sich an der Mittellinie „auszuruhen“, dann in den Gegenstoß starten und den Ball neben sich aufkommen lassen, um Raumgewinn zu erzielen. Auch hier gilt: Pädagogisch eingreifen und bei großer Überlegenheit evtl. selbstregulierend beschränken.

- Klammern und Festhalten ist grundsätzlich verboten und muss vom Schiedsrichter bestraft werden. Je nach Grad der Härte und Häufigkeit mit Gelber Karte/2-Minuten (nur persönliche strafen-Mannschaft wird aufgefüllt). Die Abwehraktionen sollen immer zum Ball – nicht zum Körper gehen!

b) Meisterschaft:

- Die gemischte E-Jugend spielt eine Vorrunde in drei Staffeln (612915, 612916 und 612917). Danach werden der Erste und Zweite jeder Staffel in der Kreisliga eine Hin- und Rückrunde spielen (612918).
- Die restlichen 11 Mannschaften werden in einer Kreisklasse Nord (KKN = 612919) und einer Kreisklasse Süd (KKS = 612920) aufgeteilt.
- Der Erste der Kreisliga ist Kreismeister.
- Änderungen möglich.
- Im Handball4all wird kein Torverhältnis dargestellt. Es werden nur die Punkte eingetragen.
- Bei Punktgleichheit nach Abschluss der Vorrunde oder der Meisterschaft gilt die Regelungen des direkten Vergleiches gem. § 43 SpO. Etwaige Entscheidungsspiele können auf Anordnung der spielleitenden Stelle abweichend von § 44 SpO auch nur in einem einfachen Entscheidungsspiel, vorzugsweise in neutraler Halle oder ggf. mit Losentscheid über das Heimrecht, ausgetragen werden.
- Der Vielseitigkeitswettbewerb findet auf Grund der Corona-Pandemie in der Saison 2021/2022 nicht statt.

## **5.8. F-Jugend**

Aufgrund der Coronaschutzverordnung ist von der Durchführung von Minispielfesten bis auf weiteres abzusehen. Es kann nur ein Spiel zwischen zwei Vereinen mit einer max. Teilnehmerzahl von 30 Personen durchgeführt werden. Der Austausch der Termine und Teilnehmer wird über die WhatsApp-Gruppe erfolgen, da dies bei Handball4all nicht abgebildet werden kann. Die folgenden Bestimmungen sind daher nach dieser Maßgabe nur hinsichtlich des eigentlichen Spielablaufs anzuwenden.

- a) Auch bei den F-Jugend Spielfesten sollten die Regeländerungen aus der E-Jugend übernommen werden.

Speziell sollte der Anwurf nach Torerfolg durch den Torwart von der 4-Meter-Linie ausgeführt. Der SR gibt den Wurf durch Pfiff frei. Zwischen der 6- und 9-Meter-Linie gibt es eine neutrale Zone, in der die anwerfende Mannschaft nicht attackiert werden darf („2-Pass-Regel“). Auch hier gilt: Pädagogische Auslegung durch die Mannschaftenverantwortlichen und die SR. Ist die abwehrende Mannschaft zu sehr überlegen, kann die neutrale Zone durch die SR, in Absprache mit den Mannschaftenverantwortlichen, auch ein wenig erweitert werden. Der Abwurf des Torwartes aus dem Spiel heraus kann von jedem Ort innerhalb des Torraumes erfolgen. Auch hierbei gibt es eine neutrale Zone.

Ebenfalls gilt: Ist die abwehrende Mannschaft zu sehr überlegen, kann die neutrale Zone durch die SR, in Absprache mit den Mannschaftsverantwortlichen, erweitert werden.

- b) Neben den Handballspielen sollen grundsätzlich Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten angeboten werden. Sie sollen als „Zweisachenspiele“ gleichzeitig für alle Kinder und - sofern die Hallensituation dies ermöglicht – als Bewegungsangebot für die spielfreien Mannschaften.

## **6. Wirtschaftliche Bestimmungen**

### **6.1 Spielbeiträge Handballkreis Lenne-Sieg**

Männer 200,00 €, Frauen 150,00 €, Jugend 75,00 €.

Derzeit wird durch den Kreis jeweils 75 % des Spielbeitrags für Seniorenmannschaften und für Jugendmannschaften kein Spielbeitrag in Rechnung gestellt. Der Kreisvorstand kann im Fall wirtschaftlicher Notwendigkeit beschließen, dass ein größerer Anteil bis zur vollen Höhe des zulässigen Spielbeitrags – ggf. auch für Jugendmannschaften – berechnet wird.

### **6.2 Schuldhaftes Nichtantreten/Ausscheiden aus der laufenden Saison**

Wird gem. Ziff. 6.6 bestraft.

### **6.3 Kostenerstattung für Schiedsrichter**

Die nachfolgenden Aufwandsentschädigungen gelten für alle Spiele, die von SR vom Handballkreis Lenne-Sieg geleitet werden. Auf Kreisebene gelten folgende Spielleitungsentschädigungen: für jedes geleitete Seniorenspiel 20,- € je Schiedsrichter; für jedes geleitete Jugendspiel 20,- € je Schiedsrichter. Es gilt ein Wochentags Zuschlag i.H.v. 10,- € pro SR. Bei einer Spielleitung im HV Westfalen ~~und den Kooperationspartnern~~ gelten die Aufwandsentschädigungen des HVW. **Für die kreisübergreifenden Spielklassen gelten die für diese spezifisch festgesetzten Beträge, ansonsten die hier genannten für den Kreisspielbetrieb.**

Fahrtkosten: Bei Anreise als Einzelschiedsrichter per Entfernungskilometer 0,30 €; bei Anreise als Gespann Fahrkostenerstattung in Höhe von 0,30 € je gefahrenen Kilometer für den Fahrer sowie für den Beifahrer 0,05 € je gemeinsam gefahrenen Kilometer.

### **6.4 Jugendbonusgutschrift**

Um intensive Jugendarbeit zu fördern erhalten die Vereine für jede Jugendmannschaft eine Gutschrift von **50,- €**. Minimannschaften (F-Jgd.) werden dabei nicht berücksichtigt. Es werden indes nur solche Mannschaften berücksichtigt, welche die Spielzeit auch ordnungsgemäß beenden; Mannschaften, die vorzeitig abgemeldet werden, bleiben unberücksichtigt. Die aufgrund dieser Regelung zu erteilender Gutschrift kann zu einem Guthaben führen, welches den betroffenen Vereinen ggf. zu erstatten ist. Die Abrechnung der Gutschriften erfolgt in Zusammenhang mit der Endabrechnung der Schiedsrichterkosten am Ende der Saison.

### **6.5 Bestrafungen/Ordnungswidrigkeiten**

Bestrafungen und die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten erfolgen gemäß den hierfür ausgewiesenen Vorschriften der RO. Die Höhe der jeweiligen Strafen für die einzelnen Ordnungswidrigkeiten ist unter Ziff. 6.6 zu ersehen. Diese Ordnungswidrigkeiten werden durch die Spielleitungen erfasst und den Vereinen vierteljährlich zur Begleichung durch den Kassenwart in Rechnung gestellt.

## **6.6 Kostenerstattungen**

Der Heimverein hat den Schiedsrichtern die entstandenen Kosten nach Spielschluss in der Kabine zu erstatten. Auf Verlangen haben die Schiedsrichter den Heimvereinen Quittungsbelege mit den geforderten Daten auszufüllen und zu unterschreiben. Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.

Die Kosten für Schiedsrichter während der gesamten Spielsaison werden je Staffel gepoolt. Dieses kann zu Gutschriften bzw. Belastungen der Vereine führen. Vereine, die nach dem ersten Spieltag ihre Mannschaft vom Spielbetrieb zurückziehen, verbleiben bis zum Ende der Spielsaison in der SR-Kostenpoolung.

## 6.6 Gebühren und Bußgeldkatalog

Gebühren		HK Lenne Sieg e. V.	Senioren	Jugend	allgemein
	Hinweis		€	€	€
		Spielbeiträge pro Saison u. Mannschaft (Kreis)	200,00	75,00	
		Spielbeitrag Bezirksliga Herren	425,00		
		Spielbeitrag Bezirksliga Damen	215,00		
	!	Gutschrift für gewählte Mitglieder des Kreisvorstandes			200,00
	!	Gutschrift für Staffelleiter (1Staffel) o. ä. Mitarbeiter			100,00
	°	Schiedsrichterlehrgang			120,00
		C Scheinlehrgang Block 1 (40h)			120,00
		C Scheinverlängerung			70,00
		Zeitnehmer-/Sekretär Ausbildung			10,00
RO § 44	Zus. WHV	Einspruchsgebühr KSA			50,00
	Zus. WHV	Verwaltungskosten			15,00
		Schiedsrichterwesen			
		Nichtabgabe des SR-Personalbogens			10,00
		Fehlen eines Zeitnehmers o. Sekretärs			8,00
		Spielleitungsuntersoll pro Spiel Malus			8,00
		Spielleitungsübersoll pro Spiel Bonus			5,00
		Jugendbonus			
		pro gemeldete Jugendmannschaft			50,00
		Ehrennadel in Bronze HV			14,00
		Ehrennadel in Silber HV			19,00
		Ehrennadel in Gold HV			27,00
		Ehrennadel in Silber WHV			30,00
		Ehrennadel in Gold WHV			50,00
°	In diesen Kosten ist die Hallenmiete, Referenten, Übungsmannschaften etc. enthalten.				
!	Werden nur bei SR Minus berücksichtigt. Instanzen können im Handballkreis Lenne-Sieg das SR Minus ihres Vereins nicht ausgleichen. Als Ausgleich werden die o.a. Beträge gutgeschrieben. SR, die gleichzeitig Instanz sind werden als SR auf das Soll gerechnet und im "Kreis Lenne-Sieg" mit der Doppelfunktion berücksichtigt.				

<b>Geldbußen bei Owi; Gebühren</b>		<b>Senioren</b>	<b>Jugend</b>
Tätlichkeiten gegen Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär	§ 17 (5) a) RO	75,00 - 100,- €	25,00 - 50,- €
Tätlichkeiten gegen Spieler und andere	§ 17 (5) b) RO	75,00 - 100,- €	25,00 - 50,- €
Wiederholtes unsportliches bzw. grob unsportliches Verhalten eines Offiziellen	§ 17 (5) c) RO	75,00 - 100,- €	25,00 - 50,- €
Grob unsportliches Verhalten (Beleidigung / Bedrohung eines Schiedsrichters oder "anderen")	§ 17 (5) d) RO	75,00 - 100,- €	25,00 - 50,- €
Geldstrafe neben Spielverlustwertung (§ 19 (1) RO)	§ 19 (2) RO	50,- €	25,- €
Geldstrafe nach wiederholtem Spielverlustwertung (§ 19 (1) RO)	§ 19 (2) RO	75,- €	37,50 €
Schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage von Erwachsenenmannschaften Wiederholungsfall	§ 25 (1) Ziff. 1 RO	50,00 - 200,- € 75,00 - 500,- €	
Schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage von Jugendmannschaften Wiederholungsfall	§ 25 (1) Ziff. 1 RO		50,- € 50,- €
Schuldhaftes verspätetes Antreten	§ 25 (1) 2 RO	5,- €	2,50 €
Mangelnder Ordnungsdienst	§ 25 (1) 3. RO	50,- €	25,- €
Verschulden eines Spielabbruchs	§ 25 (1) 4. RO	50,- €	40,- €
Spiele ohne Genehmigung	§ 25 (1) 5. RO	50,- €	25,- €
Unvorschriftsmäßiger Platzaufbau (z.B. Fehlen von Zeitstrafenständern, auch nicht rechtzeitiges Beheben von Mängeln am Spielfeldaufbau, etc.)	§ 25 (1) 6. RO	25,- €	12,50 €
Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichtsformularen	§ 25 (1) 7. RO	5,00 €	2,50 €
Verschuldeter Nichteinsatz des Elektronischen Spielberichts	§ 25 RO Zus.-B. WHV Nr. 3	10,00 €	5,- €
Fehlende Prüfung der Eintragungen von Zeitnehmer und Sekretär im Spielbericht durch die Schiedsrichter	Nr. 4.13 DB HVW	5,- € je Schiedsrichter	2,50 € je Schiedsrichter
Fehlen einer ausreichenden	§ 25 (1) 8. RO	25,- €	12,50 €

Anzahl von Ordnern			
Verspätetes Absenden von Spielberichten	§ 25 (1) 9. RO	5,- €	2,50 €
Nicht bzw. verspätetes Melden eines Spielergebnisses bzw. verspäteter Abgleich des Elektronischen Spielberichts	§ 25 (1) 10. RO	5,- €	2,50 €
Fehlender Spieldausweis (auch Z/S-Ausweis)	§ 25 (1) 11. RO	2,- €	2,- €
Nicht fristgerechte Vorlage eines Spieldausweises	§ 25 (1) 12a. RO	10,- €	5,- €
Umschreibung eines Spieldausweises von Jugend auf Erwachsenen-spielrecht	§ 25 (1) 12c. RO	bis 3 Monate 20,- € ab 4. Monat 35,- €	
Fehlen von Zeitnehmer / Sekretär	§ 25 (1) 13. RO	5,- €	2,50 € *
<b>Geldbußen bei Owi; Gebühren</b>		<b>Senioren</b>	<b>Jugend</b>
Abmelden einer Erwachsenenmannschaft, wenn die Spielpläne fertig sind	§ 25 (1) Ziff. 14 RO	50,- €	
Abmelden einer Erwachsenenmannschaft, nachdem die SR Ansetzungen fertig sind	§ 25 (1) Ziff. 14 RO	75,- €	
Abmelden einer Mannschaft in der Saison	§ 25 (1) Ziff. 14 RO	100,- €	37,50 €
Fehlerhafte Spielkleidung	§ 25 (1) 15. RO	1,- €	1,- €
Schuldhaftes Nichtantreten eines Schiedsrichters	§ 25 (1) 16.a RO	50,- €	50,- €
Schuldhaftes Ausbleiben eines Schiedsrichters bei Lehrgängen oder Fortbildungen	§ 25 (1) 16.b RO	25,- €	25,-€
Mangelhaftes Ausfüllen eines Spielberichtes	§ 25 (1) 17 RO	5,- €	2,50 €
Nichtbeachtung von Bestimmungen (internationale Spiele)	§ 25 (1) 18 RO	25,- €	25,- €
Nichtbegleiten einer Jugendmannschaft	§ 25 (1) 22 RO		15,- €
Haftmittelbenutzung	Abs. 2.3 der ZB des WHV zu § 25 RO	150,- €	100,- €
Nichtteilnahme an angesetzten Tagungen	Abs. 3 der ZB des WHV zu § 25 RO	25,- €	

Pro fehlende Schiedsrichter pro Quartal	Abs. 8 der ZB des WHV zu § 25 RO	50,- €	50,-€
<b>Sonstige Gebühren:</b>	HVV GebO 5.		
Antrag Verlegung von Spielen Erwachsene		20,- €	
Antrag Verlegung von Spielen Jugend			10,- €*
Antrag Verlegung von Spielen Jugend ohne SR			7,50 €
Bescheide der spielleitenden Stelle		15,- €	15,- €
Überprüfung der Spielberechtigung/Festspielens je Spiel		15,- €	7,50 €
<b>Mahngebühren</b>	HVV GebO 6. und WHV GebO § 4. 6	15,- € 1. Mahnung 20,- € 2. Mahnung	

\* kann nur bei Mannschaften mit angesetzten Schiedsrichtern berechnet werden.

Unterhalb der B-Jugend sollen Bußgeldbescheide vermieden werden.

RO § 17; 19; 25 gilt immer der Zusatz des WHV nebst Erläuterung

Mehrfachbestrafungen für die gleiche Ordnungswidrigkeit sollen nicht ausgesprochen werden.

Bei der Jugend gilt bei Nichtantreten als Höchststrafe € 50,00; grundsätzlich entscheidet der Staffelleiter

## **6.7 Rechnungsabschluss**

Im Rahmen dieser wirtschaftlichen Bestimmungen wird von einem Saisonende zum **30.06.2022** ausgegangen. Die endgültige Abrechnung von Kosten, Strafen, Ausgleichsbeträgen etc. an die Vereine erfolgt durch den Handballkreis Lenne-Sieg e. V. bis spätestens zum **31.07.2022**.

## **6.8 Forderungen**

Die Vereine sind verpflichtet, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Spielbetrieb des HK Lenne-Sieg stehenden Geldforderungen (z.B. Spielklassenbeiträge, Strafen, Gebühren, Ausgleich für Schiedsrichterkosten, sonstige Forderungen) bei Fälligkeit auszugleichen. Bei Rücklastschrift erfolgt eine schriftliche Mahnung durch den Kassenwart mit letzter Fristsetzung. **Bei Nichtzahlung bis zur gesetzten Frist kann durch den Vorstand des Handballkreises nach Abstimmung mit den spielleitenden Stellen ein Punktabzug für oder eine Sperre von am Spielbetrieb des HK Lenne-Sieg beteiligten Erwachsenen-Mannschaften verhängt werden. Die Verhängung einer solchen Sanktion (Punktabzug oder Sperre) wird dem betroffenen Verein durch die spielleitenden Stellen mitgeteilt. Die Sperre wird mit Eingang des Zahlungsnachweises, spätestens mit Zahlungseingang auf dem Konto des HK Lenne-Sieg, aufgehoben.** Die Aufhebung wird dem betroffenen Verein durch die spielleitenden Stellen mitgeteilt. Sollte eine Mannschaft nach dem 1. Juli zurückgezogen werden, entbindet dieser Rückzug den Verein nicht von der Zahlung des Spielklassenbeitrages.

## **7. Schlussbemerkungen**

### **7.1 Ergänzungen und Änderungen**

Diese Ausschreibung kann bei unvorhergesehenen Ereignissen durch Beschluss des Kreisvorstandes geändert werden. Eine Änderung ist den Vereinen frühzeitig mitzuteilen.

### **7.2 Homepage Lenne-Sieg**

Unter der Rubrik „Amtliche Mitteilungen“ auf der Website „www.lenne-sieg.de“ sollen alle Informationen des Kreisvorstandes des Handballkreises Lenne-Sieg e. V. zur Regelung des Spielbetriebs an die Vereine bekanntgegeben werden. Selbstverständlich wird der WH, solange er noch existiert, ebenfalls zur Veröffentlichung genutzt. Es ist ein Link unter derselben Rubrik eingerichtet. Weiterhin werden Links zu allen aktuellen Themen im WHV und HV eingerichtet bzw. aktualisiert. Der Vorstand des Handballkreises Lenne-Sieg und alle Mitarbeiter wünschen für die kommende Saison den Vereinen und Mannschaften viel Erfolg.

### **Olpe, September 2021**

TK des Handballkreises 12 Lenne-Sieg (Vowinckel, Schaumann, Janson, Menzel, Jacobi, Krause, Jeske, Pielhau, Schürhoff, Ciszewicz)